

Die Rollen in der Wahrnehmung der Verantwortung beim Betrieb elektrischer Anlagen

Peter Neu

Auf Grund der vielfältigen Diskussionen zum Thema „Anlagenbetreiber“ und „Anlagenverantwortlicher / Arbeitsverantwortlicher“ möchten wir Ihnen eine praktikable Lösung für eine Ablauforganisation im Bereich der elektrischen Instandhaltung vorstellen.

Grundsätzlich treffen wir hier auf zwei Gruppen, der Betrieb (Anlagenbetreiber) und die Instandhaltung (Dienstleister!). Der **Anlagenbetreiber** trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb seiner Anlagen, 7 Tage/24 Stunden. Er hat die rechtliche und tatsächliche Macht zu entscheiden. Anmerkung: Der Anlagenbetreiber muss keine Elektrofachkraft sein. In der Regel ist der Anlagenbetreiber der Leiter einer Organisationseinheit (z.B. der Produktionsleiter). Bei geplanter Wartung und Instandhaltung oder Störung erteilt der Anlagenbetreiber (oder sein Vertreter, z.B. der Schichtmeister oder der Anlagenbediener) einen konkreten Auftrag (→ keine Arbeit ohne Auftrag). Der Auftrag kann mündlich oder schriftlich (Arbeitsauftrag, Freigabeschein oder Erlaubnisschein) erteilt werden.

Mit Annahme des Auftrags übernimmt die Instandhaltung die Verantwortung für die sichere und fachgerechte Ausführung während der Durchführung der Arbeit. Eine Elektrofachkraft übernimmt die **Rolle des Anlagenverantwortlichen**. Der Anlagenverantwortliche beurteilt die Gefahren und Gefährdungen, führt geeignete Sicherungsmaßnahmen durch (selbst oder per Auftrag) und erteilt die „*Durchführungserlaubnis*“, die Genehmigung die geplante Arbeit durchzuführen (schriftliche oder mündliche Anweisung) an eine oder mehrere Gruppen.

Er trägt die Verantwortung für die Sicherheit bei der Durchführung von Arbeiten an der Anlage.

Der Anlagenverantwortliche ist verantwortlich, dass Arbeiten sicher durchgeführt werden können.

Eine Elektrofachkraft (oder EuP) nimmt die Durchführungserlaubnis entgegen. Sie übernimmt die **Rolle des Arbeitsverantwortlichen**. Der Arbeitsverantwortliche überprüft die vom Anlagenverantwortlichen durchgeführten Sicherungsmaßnahmen und führt ggf. zusätzliche Sicherungsmaßnahmen durch (z.B. zusätzliches Sicherheitsschloss; LookOut/TakeOut). Nach Einweisung der Mitarbeiter seines Arbeitsteams über Arbeiten, Gefahren und Sicherungsmaßnahmen erteilt der Arbeitsverantwortliche die „*Freigabe zur Arbeit*“, die Anweisung an der Arbeitsstelle die Arbeit zu beginnen. Der Arbeitsverantwortliche ist für sein Arbeitsteam vor Ort ständig erreichbar.

Er trägt die Verantwortung für die Sicherheit bei der Durchführung von Arbeiten an der Arbeitsstelle.

Der Arbeitsverantwortliche ist verantwortlich, dass Arbeiten sicher durchgeführt werden.

Die Mitarbeiter im **Arbeitsteam** nehmen die Freigabe zur Arbeit entgegen, halten Sicherheitsvorgaben ein, führen die übertragenen Arbeiten fachgerecht aus und melden die Fertigstellung an den Arbeitsverantwortlichen.

Die Mitarbeiter im Arbeitsteam sind verantwortlich für die fachgerechte Ausführung der Arbeit.

Nach Fertigstellung des Auftrags bringt der Arbeitsverantwortliche die Arbeitsstelle in einen ordnungsgemäßen Zustand und gibt die Durchführungserlaubnis an den Anlagenverantwortlichen zurück. Der Anlagenverantwortliche wird die letzte Sicherungsmaßnahme aufheben, die Erprobung durchführen und anschließend eine sichere Anlage an den Anlagenbetreiber zurückgeben. Der Arbeitsauftrag ist beendet, die Anlage läuft wieder in sicherem Zustand unter der Gesamtverantwortung des Anlagenbetreibers.

Hinweis: Anlagen- und Arbeitsverantwortlicher können ein und dieselbe Person sein. Hat der Anlagenbetreiber die Qualifikation einer Elektrofachkraft, können auch alle Rollen von einer Person wahrgenommen werden.

Welche Rolle spielt hierbei die verantwortliche Elektrofachkraft?

Die verantwortliche Elektrofachkraft ist im Bereich der Aufbauorganisation angesiedelt.

Für den Bereich der elektrischen Instandhaltung übernimmt die VEFK die:

- Organisationsverantwortung (stellt z.B. die oben beschriebenen Regeln auf)
- Auswahlverantwortung (wählt geeignete Mitarbeiter aus und vermittelt diesen die Regeln)
- Aufsichtsverantwortung (kontrolliert ob die Mitarbeiter die aufgestellten Regeln einhalten)
- Meldepflicht (meldet bei Mängeln die selbst nicht zu beheben sind)

Die Verantwortliche Elektrofachkraft hat die Fach- und Aufsichtsverantwortung für die im Elektrobereich tätigen Personen und damit auch die Fürsorgepflicht.

Das „Tagesgeschäft“ läuft zwischen Anlagenbetreiber, Anlagenverantwortlicher, Arbeitsverantwortlicher und Arbeitsteam. Den hier beschriebenen Ablauf können Sie beispielhaft aus der Folie „Prozessablauf Instandhaltungsarbeiten“ aus dem Beitrag „Dokumentation im Elektrobereich“ entnehmen.

Gerne verweisen wir auf unser Seminar **04-63 „Die Elektrofachkraft als Anlagen / Arbeitsverantwortlicher“**. Erwerb der Fachkunde zur Übernahme der Rolle.